

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin



Über
die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-0619/IX

über

Raum- und Personalsituation im Teilhabefachdienstes des Jugendamtes Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Der Teilhabefachdienst Jugend (THFD Jugend) berät Familien mit behinderten Kindern zu Fördermöglichkeiten und zu ihrem jeweiligen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern und den Kindern eine bessere Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen. Zur Ausübung der gesetzlichen Pflicht benötigt der THFD Jugend entsprechend qualifiziertes Personal sowie angemessene zeitliche und räumliche Ressourcen. Im Januar 2022 wurde letztmalig zur Arbeit und Entwicklungen im THFD Jugend berichtet, im Zuge dessen auf Nachfrage die Personal- und Raumsituation als nicht ideal beschrieben wurde. Die Raumfrage wurde im Ausschuss im Januar und Mai 2023 erneut aufgeworfen.

1. Wie ist die aktuelle Raumsituation im THFD Jugend?

- a) Wie viele Räume stehen dem THFD Jugend insgesamt zur Verfügung? Reichen die zur Verfügung stehenden Räume in Hinblick auf Nutzung und Personalanzahl aus? Wenn nein, wie viele weitere Räume bräuchte der THFD Jugend, um der Nutzung zu entsprechen und das Personal angemessen unterzubringen?

Dem Teilhabebereich (THB) stehen in der Tino-Schwierzina-Straße 32 insgesamt 21 Büroräume und ein Beratungsraum zur Verfügung. Im Bürodienstgebäude Rathaus Weißensee hat der THB weitere drei Büroräume. Somit stehen insgesamt 24 Büroräume und ein Beratungsraum zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Räume sind nicht ausreichend. Der THB besteht derzeit aus insgesamt 23,25 Kolleg*innen sowie eine NSR-Stelle (nicht Stellenplan-relevant). Aus Büroraummangel musste das Team Erweiterter Förderbedarf in das Rathaus Weißensee ziehen. Fachlich ist dies ungünstig, da ein großer Teil der Klient*innen von diesem Team zuerst betreut werden, bevor sie dann in die Teams § 35a SGB VIII bzw. Team SGB IX aufgeteilt werden. Es kommt hier zu Informationsverlusten.

Des Weiteren wird der THB in diesem Jahr eine weitere und dringend benötigte Eingangsmangementstelle, eine Verwaltungsstelle und zwei Leistungskoordinationstellen ausschreiben. Für diese Stellen sind derzeit keine Büroräume vorhanden. Eine Doppelbesetzung kommt am Standort in der Tino-Schwierzina-Straße nicht in Frage, da hierfür die Büroräume zu klein sind. Des Weiteren plant das Jugendamt Pankow die § 35a SGB VIII-Fälle vollständig durch den THB bearbeiten zu lassen. Diese inhaltlich sinnvolle Umstrukturierung bedeutet einen Personalwechsel aus dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) in den THB. Nach der vorläufigen Planung werden drei VZÄ von dem RSD in den THB wechseln. Weiterhin werden für Trainees und duale Student*innen ebenfalls zwei Räume benötigt.

Für 15 Sozialarbeiter*innen gibt es derzeit nur einen Beratungsraum, der zusätzlich als Lagerraum für Büromaterial und für das Faxgerät genutzt werden muss, da hierfür keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist im Alltag zu wenig. Die Büroräume in der Tino-Schwierzina-Straße sind klein. Wenn eine Beratung, z. B. mit einem gehbehinderten Kind, durchgeführt werden soll, müssen vor der Beratung die Möbel teilweise umgestellt werden, um dem Kind die Teilnahme an seiner Gesamtplanrunde zu ermöglichen. Zu berücksichtigen ist hier, dass alleine ein durchschnittlicher Rollstuhl 1,2 m² Fläche einnimmt. Sollte es sich dabei um einen Rollstuhl handeln, der eine liegende Position möglich macht oder eine Beatmung ermöglicht, steigt der Raumbedarf auf fast 2,5 m². Eingerechnet werden muss zusätzlich der Raumbedarf zum Positionieren und der Wendekreis des Rollstuhls von ca. 2 bis 2,6 m². Im Team § 35a SGB VIII besteht oft die Situation, dass viele Beteiligte (Therapeut*innen, Vormünder*innen, Helfer*innen, Erziehungsberechtigte etc.) zu einer/einem Klient*in gehören. Beratungen mit mehr als vier Personen müssen daher im Beratungsraum durchgeführt werden. Bei 15 Sozialarbeiter*innen ist der Raum daher

oft sehr ausgelastet, so dass Kolleg*innen in Ihren Räumen unter sehr beengten Bedingungen die Beratungen durchführen.

Darüber hinaus verfügt der THB nicht über einen Wartebereich. Es gibt lediglich fünf Klappstühle im Flur. Sind diese ausgeklappt, ist der Flur an dieser Stelle so schmal, dass die Vorgaben für den Flucht- bzw. Rettungsweg nicht mehr eingehalten werden können.

Dem THB fehlen nach aktuell berechnetem Personalbedarf somit insgesamt zehn Büroräume, ein Warteraum, ein Lagerraum und ein Beratungsraum.

- b) Wie viele Räume sind Büroräume? Handelt es sich bei den Büroräumen um Großraum-, Einzel- oder Mehrpersonenbüros? Wie wird die Bewegungsfläche innerhalb der Büroräume eingeschätzt? Bei Mehrpersonenbüros bitte auch um Angabe wie viele Personen in einem Büro zusammenarbeiten.

Von den insgesamt 24 Räumen werden 23 als Büroräume genutzt. Es gibt einen Beratungsraum. Von den 23 Büroräumen sind 22 einzeln belegt. Es gibt im Rathaus Weißensee ein Doppelbüro, welches sich die Verwaltungsfachkräfte des Teams Erweiterter Förderbedarfs teilen.

Die Bewegungsfläche in den Büroräumen in der Tino-Schwierzina-Straße ist für Klient*innen mit einem Rollstuhl zu knapp bemessen. Wenn zwei Beratungsräume vorhanden wären, könnte die Situation aber als machbar gewertet werden.

- c) Wie viele Beratungsräume stehen dem THFD Jugend zur Verfügung? Wie oft im Monat werden die Beratungsräume für Gespräche mit Familien und Eltern genutzt und was ist die durchschnittliche Beratungsdauer?

Der THB verfügt über einen Beratungsraum. Die durchschnittliche Beratungsdauer einer/eines deutschsprechenden Klient*in dauert durchschnittlich eine Stunde. Wird ein Dolmetscher benötigt bzw. sind die Kenntnisse in der Spracherfassung eingeschränkt aufgrund von Migrations-/Fluchterfahrungen oder aus Gründen der kognitiven Erfassung, sind es 90 bis 120 Minuten. Der Raum wird pro Tag im Durchschnitt 4- bis 5-mal gebucht. Da die meisten Eltern erst am Nachmittag Zeit haben, reichen die Kapazitäten nicht aus.

- d) Stehen dem THFD Jugend eigene Seminarräume zur Verfügung? Wenn nein, werden eigene Seminarräume benötigt?

Nein, ein Seminarraum steht dem THB nicht zur Verfügung. Für Dienstberatungen ist der THB auf die Nutzung eines Beratungssaales der Schulaufsicht (Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) angewiesen. Der eigene Beratungsraum ist auf Grund der Größe für Dienstberatungen nur bedingt tauglich.

- e) Unterliegt der THFD Jugend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und steht dem THFD Jugend ein dafür vorgesehener Raum zur Verfügung?

Auch die Akten des THB werden nach Abschluss entsprechend den vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen archiviert. Ein Archivraum steht am Standort nicht mehr zur Verfügung, die Archivierung erfolgt in der Berliner Allee 252-260 innerhalb der Archivräume des Ergänzenden Sozialdienstes. Der anfangs zur Verfügung stehende Archivraum wurde vor einigen Jahren in einen Büroraum umgewandelt.

Problematisch ist hier die Lagerung der Vorbände. Die Betreuungszeiten im THB sind länger als es in anderen Abteilungen der Fall ist. Häufig beginnt die Betreuung der Klient*innen im Kleinkindalter und dauert im SGB IX Bereich in der Regel bis zum 18. Lebensjahr und im Team § 35a SGB VIII bis zum 21. Lebensjahr an oder darüber hinaus. Hierdurch entstehen mehrere Bände in der Aktenbearbeitung. Für die Lagerung in den Aktenschränken ist nicht ausreichend Platz vorhanden (kein Platz für weitere Aktenschränke), so dass Vorbände mittlerweile auf den Aktenschränken gelagert werden, was wiederum aus Sicht des Arbeitsschutzes und brandschutzrechtlich problematisch ist. Hier würde ein Raum (Handarchiv bzw. Archivraum) für Vorbände Abhilfe schaffen, dieser muss aber in räumlicher Nähe sein, da der Zugang zu den Vorbänden immer gegeben sein muss.

- f) Sind die Räume, inklusive sanitärer Anlagen, des THFD Jugend vollständig barrierefrei?

Es gibt für das Gebäude eine behindertengerechte Sanitäreanlage, jedoch nicht im Bereich des THB. Das Gebäude hat zwei Fahrstühle, wobei der eine sehr klein ist. Das Gebäude an sich ist ohne Stufen erreichbar. Eine vollständige Barrierefreiheit liegt nicht vor. Brandschutztüren haben keine elektrischen Öffner, so dass diese Türen z. B. von gehbehinderten Personen nicht ohne Hilfe geöffnet werden können. Ein Blindenleitsystem ist nicht vorhanden. Barrierefreiheit im Sinne der Richtlinie 2019/882 des europäischen Parlamentes und des europäischen Rates vom 17.04.2019 ist nicht gegeben.

- g) Wie werden Gänge und Wartebereiche bezüglich der Eignung für die Zielgruppe eingeschätzt?

Der Wartebereich ist ungeeignet, auf dem schmalen Flur sind nur fünf Klappsitze angebracht. Hier muss beachtet werden, dass für unsere Klient*innen häufig besondere Rahmenbedingungen erforderlich sind. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf den vorhandenen Klappstühlen ein schwer autistisches Kind mit einem Kind mit einer ADHS-Diagnose nebeneinander sitzen zu lassen. Eine Schaltzeituhr führt dazu, dass das Licht regelmäßig ausgeht. Ein Platz für Personen mit Rollstuhl ist nicht vorhanden. Eine kindgerechte Wartezone mit Spielzeug kann wegen der Platzverhältnisse nicht eingerichtet werden.

Es ist gelungen, wenigstens Bilder an den Wänden anbringen zu lassen.

- h) Was wurde seit November 2022 konkret unternommen, um die damals dargestellte Raumsituation im Interesse der Zielgruppe und der Mitarbeitenden zu verbessern? Was sind die nächsten geplanten Schritte? Welche zeitliche Prognose kann für die Verbesserung der Raumsituation gegeben werden?

Auch schon vor November 2022 wurde durch die Jugendamtsleitung im September 2022 erneut der zusätzliche Bedarf an Räumen geltend gemacht. Um überhaupt eine Arbeitsfähigkeit nach Einbeziehung auch der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in das Aufgabenspektrum des THB zu ermöglichen, wurden vier Arbeitsplätze (Prüfung des erweiterten / wesentlich erweiterten Förderbedarfs in Kitas) in das Bürogebäude Berliner Allee 252-260 ausgelagert. Diese Maßnahme bremst jedoch die weitere Verbesserung der internen Zusammenarbeit zwischen den Leistungskordinatoren und der Arbeitsgruppe. Es gibt weiterhin bzw. erneut Gespräche mit der SE Facility Management - Fachbereich Innere Dienste (FB ID), die darauf abzielen, die geschildeten Probleme und den dringenden Bedarf mit Nachdruck geltend zu machen.

Eine weitere Anmietung von Büroräumen im Objekt ist gemäß Aussage des FB ID aber nicht möglich.

2. Über wie viele Stellen verfügt der THFD Jugend derzeit?

Laut Stellenplan 23,25 Stellen, dazu noch 1 „NSR“ Stelle (nicht Stellenplan-relevant aus freien Stellenanteilen durch Teilzeit).

- a) Sind die derzeitigen Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ausreichend? Wenn nein, wie viele Stellen bräuchte es, um der gesetzlichen Pflicht zu entsprechen? Bitte um Aufschlüsselung nach Funktion der Stellen.

Nein, die derzeitigen Stellen sind zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht nicht ausreichend. Durch die Jugendamtsleitung wurde für die Haushaltsplanung 2024/2025 ein Bedarf von fünf zusätzlichen Stellen angemeldet. Hier wird nachzeitigem Erkenntnisstand jedoch nur ab 2025 eine Stelle für die/den Verfahrenslots*in hinzukommen. Diese wird jedoch nicht zum THB gehören, da die Aufgabe als Verfahrenslots*innen unabhängig vom THB Jugend sein muss.

Zusätzlich wird derzeit eine zweite Stelle für das Eingangsmanagement eingerichtet, dies Stelle stammt aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WHJ) und war dort durch eine Langzeiterkrankung bisher nicht nachbesetzbar.

Geplant ist zusätzlich den Zuständigkeitsbereich des THB auf alle Fälle des § 35a SGB VIII auszudehnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die derzeitige Zuständigkeit für alle Fälle des § 35a bei gleichzeitiger paralleler Leistungsgewährung aus dem HzE-Bereich (Hilfen zur Erziehung) oder familiengerichtlicher Verfahren in der Familie beim jeweiligen Regionalen sozialpädagogischen Dienst (RSD) zu viele Wechsel in der Bearbeitung ergeben haben. Derzeit wird die

Veränderung in einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Hierbei wird es auch erneut zu einem Stellenzuwachs im THB kommen (Stellenverlagerung aus den jeweiligen RSD) bei gleichzeitigem Zuwachs an Klient*innen. Diese inhaltlich wirklich notwendige Veränderung hängt jedoch wesentlich von der künftigen Raumsituation ab.

- b) Wie ist der aktuelle Betreuungsschlüssel (Fallakte zu Mitarbeitende) im THFD Jugend? Ist die Anzahl betreuter Kinder und Jugendlicher je Mitarbeiter:in seit Einrichtung des THFD Jugend angestiegen und wenn ja in welchem Maß? Wie wirkt sich die Fallanzahl pro Mitarbeiter:in auf die Bearbeitungsdauer und Beratungsqualität aus?

Team SGB IX:

- Die Teilhabeplaner*innen betreuen durchschnittlich ca. 110 Klient*innen. Jede(r) Teilhabeplaner*in hat durchschnittlich fast 100 kostenverursachende Leistungen. Die Empfehlung zur Einführung des BTHG lag bei ca. 55 kostenverursachende Leistungen.
Die Leistungskordinator*innen haben im Durchschnitt ca. 160 Klient*innen. Auch dies ist deutlich zu hoch. Ein(e) Leistungskordinator*in hat folgende Aufgaben: Rechnungsprüfung, Rechnungsauszahlung, Landespflegegeld, Hilfe zur Pflege, Bescheiderteilung, rechtliches Controlling gegenüber der Teilhabeplanung, umfassende Recherche zu anderen Rechtskreisen (SGB V, XI, XII, II etc.) zur Prüfung der sachlichen Zuständigkeit.

Team § 35a SGB VIII:

- Das Team betreut derzeit insgesamt 1.350 Klient*innen. Davon sind aktuell 614 kostenverursachende Leistungen. Die Kolleg*innen im THB betreuen somit im Durchschnitt fast 70 kostenverursachende Fälle. Unabhängig der kostenverursachenden Leistungen muss berücksichtigt werden, dass in jedem Fall die Zuordnung zum Personenkreis geprüft werden muss. Dies stellt einen eigenen Bearbeitungsschritt da, für die es keine Mengen in der Kostenleistungsrechnung (KLR) gibt. Die Prüfung beinhaltet mindestens ein Gespräch und Anforderungen von Unterlagen (Schulbericht, ärztliche Stellungnahme, Diagnosebogen etc.). Anschließend müssen die Daten ausgewertet und bewertet werden.

Team erweiterter Förderbedarf:

- Die beiden Sozialarbeiter*innen betreuen fast 1.000 Klient*innen. Davon sind ca. 750 Kinder mit A-Status und 250 sind Kinder mit B-Status. Der A-Status ist ein reiner Verwaltungsvorgang, der in der Regel von den Sozialarbeiterinnen und den Verwaltungsangestellten bearbeitet wird. Der B-Status wird in einem Förderausschuss festgestellt. Hierfür müssen die beiden Kolleginnen in die Kitas des gesamten Bezirkes Pankow. Es fallen lange Fahrtwege an. Zudem hatten wir in diesem Jahr bereits im Juni so viele Anträge wie es im November des letzten Jahres. Im gesamten THB wachsen

die Fallzahlen. Dies hängt damit zusammen, dass die Hilfen im THB lange andauern. Ein Kind mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung verbleibt in der Regel bis zum 18. Lebensjahr bei uns. Durch Zuzug und Migrationsbewegungen, aber auch durch gesetzlichen Änderungen die den Zugang zu Rehabilitationsleistungen für unsere Klient*innen erleichtern, nimmt der THB jedes Jahr mehr Klient*innen auf, als er abgibt. Im Bereich der seelisch Behinderten sind die Auswirkung der zwei Corona-Jahre stark zu spüren. Auch die Kompensation der schulischen Bedarfe spürt der THB deutlich. Die Zahlen, die durch Teilhabe an Bildung verursacht werden, steigen stark an.



Rona Tietje